Nro. 54.

Dienstag den 7. Juli 1801.

Deutschland.

Am Mittel- und Niederrhein erregten die neulichen Forderungen der Franzosen viel Aufsehen. Der Oberpräfekt Jolivet erklärte, daß die französische Republik nicht nur die Obereigenthumsrechte über den ganzen Rheinstrom so lang, bis daß ein Kommerzialtraktat mit dem deutschen Reich geschlossen seyn werde, auszuüben gedenke, sondern auch erwarte, daß nach dem Antrage bei dem Rastadter Frieden das rechte Rheinufer in einer gewissen Entfernung nicht militarisch besetzt werden könne.

Nach einer zu Regensburg bekannt gewordenen Druckschrift ist dem deutschen Reiche durch den Krieg ein jährlicher Revenüen-Ertrag von 5764000 Gulden, und ein 11tel Territorium entrissen worden.

Aus dem Hannoverischen wird gemeldet, daß zur Zeit die dort befindlichen preußischen Truppen noch keine Ordre zum Abzuge erhalten haben. Die kurhannoverische Truppen, welche sich auf 26000 Mann belaufen, sind noch im vollzähligen Stande beibehalten worden.

Die drei Hanseestädte Lübeck, Bremen und Hamburg haben folgende Danksagung wegen der im reichsständischen Konkluso und nachherigen Kollegialschreiben vom 30. April und 8. Mai erwirkten Empfehlung durch ihren

398.

ren Bevollmächtigten an dem Reichstag im Monat Juni gelangen lassen. „Die Senate der kaiserl Reichs- und Hanseestädte, Lübeck, Bremen und Hamburg, haben mit dem lebhaftesten Vergnügen die freundschaftliche Bereitwilligkeit vernommen, mit welcher es dem hochlöbl. Reichsstädtischen Direktorio und Kollegio gefällig gewesen ist, ihre besondern Anliegen bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge im deutschen Reich aufzunehmen, und solche sowohl in dem Konkluso vom 30. April, als in dem an Se. kaiserl. Majestät gerichteten allerunterthänigsten Kollegialschreiben vom 8. Mai dies Jahrs, zum gemeinschaftlichen Wunsche aller Reichsstädte erheben. Dieser Beweis von mitständischer Theilnahme und Zuneigung hat nicht verfehlen können, nicht nur die Empfindungen der aufrichtigsten Dankbarkeit bei den erwähnten Magistraten zu erregen, sondern auch an die schönen Zeiten zu erinnern, in welcher die Städte des deutschen Reichs durch das engste Vertrauen und die innigste Theilnahme mit einander verbunden, und durch diese Verbindung und ihre Früchte bei andern in grosser Achtung waren. Erklärer dieses sind daher von ihren hohen Prinzipalschaften authorisirt, sowohl jene dankbaren Gefühle auf das geziemendste dem hochlöbl. Direktorio und Kollegio an den Tag zu legen, als auch die Versicherung zu ertheilen, daß die kaiserl. freien Reichs- und Hanseestädte, Lübeck, Bremen und Hamburg, mit Vergnügen jede Gelegenheit ergreifen werden, in welcher Sie Ihren Mitschwestern ihre Theilnahme und Freundschaft zu erproben im Stande sind,"

Die leztern Nachrichten aus Frankfurt vom 20. Juni melden, daß die neue Räumung von Kassel, Mainz gegenüber, zum Theil am 14ten d. geschehen sey; Nachmittag zogen 200 Mann wieder nach Mainz hinüber, und nur noch 150 Mann, eben so viel, als Mainzer in Kassel lagen, blieben zurück. Am 17ten aber marschirten auch diese 150 vollends weg, so daß von diesem Tage an Kassel wieder ganz allein von den mainzer Truppen besetzt ist.

Manheim vom 20. Juni.

In Ulm ist die Ankunft einiger französischer Offiziers angekündigt, welche den jetzigen Zustand auch der dortigen demolirten Werke legalisiren wollen. Das Gerücht, daß wegen dieser Aufnahme des Fortifikazionswesens zu Ulm durch die Franzosen die baiersche Gränze stark mit Truppen besetzt würde, ist ungegründet.

Livorno vom 8. Juni.

Der Dey von Tripolis hat den Nordamerikanern den Krieg erklärt. Der amerikanische Konsul ist hier von Tripolis angekommen.

Paris vom 19. Juni.

Der gestrige Moniteur enthält Folgendes:

„Der Generallieutenant Soult hat durch einen außerordentlichen Kourier, der den 4ten Juni von Tarent abgegangen ist, der Regierung die Nachricht

richt überschickt, daß ein den 30ten Mai von Korfu abgegangenes Schiff die Nachricht nach Otranto überbracht habe, daß die Engländer in den ersten Tagen des Monats Mai in Aegypten völlig geschlagen worden seyn, daß sie sich wieder eingeschifft, und daß mehrere Transportschiffe in den verschiedenen Häfen von Morea Wasser eingenommen haben. Ein Offizier, der mit diesem Schiffe angekommen ist, erzählt, daß diese wichtige Begebenheit folgendermaßen vorgefallen sey. Die Engländer hatten gegen die Mitte Aprils Rosette erobert. Sie hatten die Hälfte ihrer Armee, welche der General Hutchinson in eigner Person kommandirte, dahin geschickt, und er hatte sich gegen Rhamanie auf den Marsch begeben. General Menou war mit seiner ganzen Armee dahin gerückt, und nach verschiedenen Scharmützeln zwischen der Reuterei und den Vorposten sey eine Hauptschlacht im Detta vorgefallen, woselbst General Hutchinson gänzlich geschlagen wurde und einen Theil seiner Armee verlohren habe. Aber unterdessen habe der Theil der englischen Armee, welcher zu Abukir geblieben war, als er Alexandrien von Truppen entblößt sah, versucht, die Posizionen wegzunehmen, welche General Menou nach der Schlacht vom 21ten März eingenommen und befestigt hatte. Die Franzosen haben darauf mehrere Minen gesprengt, die den Engländern vielen Schaden gethan haben; übrigens sahen diese bald ein, daß General Menou seine Stellung unter dem Feuer einer Redoute genommen hatte, die sich zwischen dem Fort Cretin und dem Fort Römer befand. Die Engländer fanden darauf für dienlich, ihre Stellung bei Abukir wieder einzunehmen, nachdem sie einen beträchtlichen Verlust erlitten hatten, weil sie dem Kartätschenfeuer und den Ausfällen der Besatzung von Alexandrien ausgesetzt waren. Diese beiden Vorfälle zwangen sie, sich wieder einzuschiffen. In dem Fort von Abukir haben sie 7 bis 800 Türken von dem Korps des Kapitain Pascha gelassen. Der Kommissair der Handelsverhältnisse zu Ankona meldet unterm 3ten Juni, daß der Kommandant einer Prise von Skutari die Nachricht ausgesagt habe, daß neulich eine Schlacht in Aegypten vorgefallen, und die Engländer geschlagen worden seyn. Diese Nachrichten, setzt der Moniteur hinzu, scheinen, ob sie gleich einige Zeichen von Wahrheit tragen, doch einer Bestättigung zu bedürfen. Die Schiffe, welche in die Häfen einlaufen, sprengen oft Nachrichten aus, von denen sie hoffen, daß sie ihnen einen guten Empfang verschaffen werden."

Von der russischen Gränze vom 20. Juni.

Der besonders durch seine beiden Gedichte: die Roßiade und die Schlacht bei Tschesme, auch im Auslande bekannt gewordene, und unter der vorigen russischen Regierung verabschiedete wirkliche geheime Rath Cheroskoy, ist wieder zum Kurator der moskovischen Universität; der als philosophischer Schriftsteller bekannte, vormals als

Ge-

Gesandter zu Dresden gestandene Fürst Beloselski zum wirklichen geheimen Rath; der geheime Rath und Senateur Koslowskoi zum wirklichen Gouvernementsmarschall von Kiew; für ihre Bemühung und bewiesene Kunst bei Errichtung des Denkmals für den verstorbenen Generalißimus, Fürsten Italiskoi, Grafen Suworow Rymnikskoi, der Professor der Bildhauerkunst und Mitglied der Akademie der Künste, Hofrath Koslowski, zum Kollegienrath, und der Gußmeister, Titul. Rath Jakimow, zum Kollegienassessor ernannt, und der Gouverneur von Orel, geheime Rath Wulf, mit Pension der Hälfte seines Gehalts entlassen. Der Feldmarschall, Fürst Repnin, ist mit Tode abgegangen.

Das Kommerzkollegium zu St. Petersburg hat nun eine umständliche Verordnung erlassen, wie es mit der Zurückgabe der englischen Magazine, Waaren ꝛc. gehalten werden soll.

Danzig vom 20. Juni.

Unterm 1ten dieses ist zu St. Petersburg folgendes erschienen:

Wir, von Gottes Gnaden Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen ꝛc. ꝛc. thun allen Unsern treuen Unterthanen kund.

So wie Wir nach den unabänderlichen Rathschlüssen des allerhöchsten Beherrschers der irdischen Reiche Unsern von Unsern Ahnherren ererbten Thron bestiegen, und Uns zugleich dem erhabenen Dienste Gottes und dem Glücke Unserer treuen Unterthanen gänzlich geweihet, so haben Wir nach dem Beispiele Unserer gottseligen Vorfahren Uns vorgenommen, die heilige Salbung anzunehmen und Uns die Krone aufzusetzen, an welcher heiligen Handlung Wir auch Unsere geliebteste Gemahlin, die Kaiserin Elisabeth Alexejewna, wollen Theil nehmen lassen.

Mit der Benachrichtigung von diesem Unsern Vorhaben, welches unter dem Beistande Gottes im Septembermonate dieses 1801ten Jahrs in Unserer Residenzstadt Moskwa vollführt werden soll, laden Wir zugleich alle Unsere treuen Unterthanen ein, ihre Gebete zu dem Allerhöchsten mit den Unsrigen zu vereinigen, damit sich mit dem heiligen Oele auch sein heiliger Segen auf Uns und Unsere Regierung [illegible] und diese geheimnißvolle Handlung ein Zeichen und ein Unterpfand seines Wohlwolleus gegen Uns werde, so wie das Siegel der Liebe, welche Uns mit den treuen Söhnen des Vaterlandes verbindet, dessen Ruhm und Wohlstand Wir vor dem Angesichte des allmächtigen Gottes zu Unserer heiligsten Obliegenheit erklären; denn durch ihn herrschen die Könige und schreiben die Gewaltigen das Recht aus.

Gegeben zu St. Petersburg am 20. Mai (1ten Juni) im eintausend achthundert und ersten Jahre nach der Geburt Christi, Unserer Regierung im ersten.

Im Originale von Sr. kaiserl. Majestät höchsteigenhändig unterschrieben;

Alexander.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 54.

Avertissemente.

Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Nachdem die mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. verbundene Syndikatsstelle der Stadt Konskie in Erledigung gekommen ist; so wird dieses zur allgemeinen Wissenschaft, und zu dem Ende bekannt gemacht: damit die zu dieser Stelle geeigneten Kompetenten ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 6 Wochen unmittelbar bei diesem k. k. westgalizischen Landesgubernium einbringen mögen.

Krakau den 29. Mai 1801.

Karl Freiherr von Gallenfels. 3

Nachricht.

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Da bei der hierländigen Stadt Stopnice kielzer Kreises eine Syndikatsstelle, mit einer Besoldung von jährl. 300 fl. zu besetzen kömmt; so wird solches hiemit zu dem Ende allgemein kund gemacht, damit diejenigen Kompetenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich mit ihren instruirten Gesuchen binnen 6 Wochen unmittelbar an dieses k. k. westgalizische Landesgubernium zu wenden wissen mögen.

Krakau den 5. Juni 1801.

Graf Sedlnitzki. 3

Nachricht.

Nachdem beschlossen worden, das auf dem hiesigen Platz stehende städtische Waaggebäude mittelst öffentlicher Versteigerung zu veräussern, und zu der beim hiesigen Magistrat abzuhaltenden Lizitazion der 14te des künftigen Monats Juli festzusetzen, so wird dieses mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß das Gebäude auf 763 fl. 52 1/3 kr. abgeschätzt, und dieser Schätzungsbetrag zum Ausrufspreis angenommen worden sey, daher sich die Kauflustigen mit einem vor der Lizitazion zu erlegenden 10 perzentigen Vadium zu versehen haben. Uibrigens wird dem Käufer des Gebäudes obliegen, längstens bis Ende Oktober d. J. nicht allein die Abbrechung des Gebäudes, sondern auch die Wegschaffung des abgebrochenen Materials, und des Bauschuttes, dann die Reinigung und Ebenung des Platzes um so sicherer zu Stande zu bringen, als widrigens solches auf seine Kösten bewirket werden würde.

Krakau den 19. Juni 1801.

Karl Freiherr von Gallenfels. 3

Nachricht.

Auf Ansuchen des k. k. ostgalizischen Landesguberniums wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: daß der Krankenspeisungskontrakt des

Kost-

Kostgebers in dem lemberger allgemeinen Krankenhause mit Ende Oktober l. J. zu Ende gehet, die neue diesfällige Versteigerung auf den 3ten August d. J. festgesetzt ist, und mit dem annehmbarsten Lizitanten der Kontrakt auf 3 Jahre angestossen werden wird.

Die Pachtlustigen haben sich demnach in dem bestimmten Termine bei dem lemberger k. k. Kreisamte, allwo sie auch die näheren Bedingnisse einsehen können, einzufinden.

Krakau den 21. Juni 1801.

Graf Sedlnitzki. 3

Ediktaleinberufung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Blasius Zielinski, Unterthan der Herrschaft Gowarczow im konskier Kreise, welcher sich ohne erhaltener Bewilligung in das Ausland begeben hat, und bis nun zu nicht zurückgekehrt ist, anmit bedeutet: daß derselbe binnen vier Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen hat, daß gegen denselben nach der Strenge der bestehenden Vorschriften verfahren werden wird.

Krakau den 2. Juni 1801.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. römisch kais. königl. apostolischen Majestät Kämmerer, wirklicher geheimer Rath und Gouverneur in Westgalizien.

Christian Graf von Wurmser. 3

Blattereinimpfung.

Zufolge einer hohen Gubernialverordnung vom 5. Juni a. c. wird Unterzeichneter den 6. Julius d. J. in dem Spitale bei St. Lazarus in der Vorstadt Wessola die Blattereinimpfung vornehmen. Um diese für die Menschheit so wohlthätige Anstalt gemeinnüziger zu machen, sind im obbenannten Spitale Extrazimmer gegen billige Bezahlung zu haben. Eltern, die ihre Kinder alldorten einimpfen lassen wollten, belieben sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Krakau den 26. Juni 1801.

Georgius Allio,

Spitalarzt bei St. Lazarus,

wohnhaft auf dem Platz Nro. 234. im 2ten Stock. 3

Nachricht.

Am 8ten Juli l. J. wird früh um 9 Uhr in der krakauer Kreisamtskanzlei die Versteigerung des der preußischen Geistlichkeit ehemals zugehörigen, nunmehr zum Religionsfond eingezogenen nach dem Gesetze vom 6ten Hornung d. J. in Garben zu entrichtenden Zehenden abgehalten werden; nachstehender Ausweis enthält die Uibersicht dieses Zehenden:

1. Herrschaftlicher Zehend aus Jakubowice.
2. detto detto aus Kosmierzow.
3. detto detto aus Goszyce.
4. detto und gemeinen detto aus Rafatowice.
5. detto Zehend aus Raszkow.
6. Aus dem Dorfe Harzyn und Wulka, dann aus dem Antheile Pfarszczyzna, welche der Herrschaft Przylenka zugehören.
7. Aus dem zur porember Herrschaft gehörigen Dorfe Plaza.
8. Aus den Dörfern Wywlo und Sprow, welche der Herrschaft Slupia zugehören.

9.

9. Aus dem Dorfe Kuznica, welche zu der Herrschaft Kuczkow gehört.

Der betreffende Fiskalpreis wird bei der Versteigerung bekannt gemacht werden; unter die wichtigeren Verkaufsbedingnisse gehört, daß der meistangebotene Betrag gleich nach der Versteigerung erlegt werden muß, und der Käufer das im Patente vom 6. Hornung d. J. festgesetzte Recht, nebst dem Versprechen des kreisämtlichen Beistandes erwerben werde.

Krakau den 16. Juni 1801.

Riedheim,

Gubernialrath und Kreishauptmann. 3

Nachricht.

Am 6ten Juli l. J. wird früh um 9 Uhr in der sandomirer Kreisamtskanzlei die Versteigerung des mydlower zum sandomirer Kanonikat gehörigen Zehenden, welcher den Meistbietenden auf ein Jahr verpachtet werden soll, abgehalten werden. Der Fiskalpreis ist nach dem vorjährigen Anbot auf 576 fl. pol. angesetzt worden. Pachtlustige haben sich daher an dem obbestimmten Tage und Orte einzufinden, und mit dem 10ten Theil des Reugeldes, dann auch mit dem ganzen Pachtschilling für den zu erstehenden Zehenden zu versehen, weil das Reugeld vor der Versteigerung, der Pachtschilling aber gleich darnach erlegt werden muß.

Sandomir den 2. Juni 1801.

Lippe,

Gubernialrath und Kreishauptmann. 3

Edikt.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts allen Gläubigern der Nikolau Piaskowskischen Konkursmasse öffentlich bekannt gemacht: Seine kaiserl. königl. Majestät haben mittelst des Allerhöchsten — auf den, in Folge einer Hofentschliessung vom 12. Dezember 1800, in Betref des Rekurses der Nikolau Piaskowskischen Gläubiger und vorzüglich der Gräfin Anna Krasicka geborne Potocka, vom k. k. Appellazionsgerichte unterm 26. Jäner l. J. erstatteten Bericht — unterm 27. März l. J. erflossenen Hofdekrets zu bedeuten geruhet: daß, nachdem die Nikolau Piaskowskischen in Westgalizien gelegenen Konkursgüter nach dem Inhalte der Kollokazion in zehn besondern Scheden getheilt worden, mit welcher Vertheilung und der darauf erfolgten Kollokazion der Gläubiger, mehrere derselben zufrieden sind; somit nicht nur die Schede der Gräfin Anna Krasicka — in welcher sie beizubehalten werden bittet — in ihrem Besitze gänzlich beibelassen wird, sondern auch die übrigen Scheden, um deren neue Schätzung und Lizitazion kein Gläubiger ansucht, geraden Weges, der Kollokazion gemäß, unter die Gläubiger zu vertheilen, und blos in Hinsicht auf jene Güter, wo einer oder der andere darauf vorgemerkte Gläubiger nicht um die Theilung sondern um die Lizitazion einkommen würde, nach dem Bescheide des k. k. Appellazionsgerichts vom 11. Hornung 1800 zu verfahren seye; jedennoch auch in diesem Falle den übrigen Gläubigern freigelassen werden solle, einen solchen Gläubiger, der die Vertheilung der Güter nach der Kollokazion gegenwärtig nicht zulassen wollte, mit baarem Gelde zu befriedigen.

Von dieser Allerhöchsten, durch das k. k. Appellazionsgericht diesen königl. Land-

Landrechten unterm 13. April l. J. Zahl 1674 intimirten Hofentschliessung werden daher alle Gläubiger benachrichtet.

Krakau den 23ten Mai 1801.

Joseph von Nikorowicz.
Johann Morak.
Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Slanpenski. 2

Da von Seite der k. k. krakauer Landrechte in die öffentliche Versteigerung der in die Bernard Niegolewskischen Masse gehörigen Silbergeräthe und Präziosen gewilliget worden ist, so werden solche den 16. Juli laufenden Jahres gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Kauflustigen haben sich daher am obbenannten Tage früh um 9 Uhr, Nachmittag aber um 3 Uhr in dem Landrechtlichen Gebäude zu St. Peter in der Grotzgergasse einzufinden.

Schnizer,
Kommissär. 2

Cours der Obligazionen in Wien den 27. Juni.

	Pap.	Geld
Wien. StadtBanko a 5 pr. Ct.	92 1/2	92
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	—	90
detto a 4 pr. Ct.	—	85 3/4
Kupferamts a 5 pr. Ct.	—	90
detto a 4 1/2 —	—	86 1/4
detto a 4 —	—	85 3/4
detto a 3 1/2 —	—	80 1/2
W. Oberkamer-Aa 5 —	—	90 1/4
detto a 4 —	—	86 1/4
detto a 3 1/2 —	—	80 1/2
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	—	90 1/4
detto a 4 —	—	85
detto Lotterie	—	91
Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A.		5
Unverzinsl. Hofkammer	89	a 80
Banko Lotto	—	99

Nachricht.

Nachdem ich abermals eine Parthie von denen mit so vielem Beifall aufgenommenen in den feinsten Silber geprägten Medaillen erhalten habe, so empfehle ich solche bestens, und verspreche die billigsten Preise. — Diejenigen Liebhaber, die auf die Friedensmedaillen in Gold und Silber ihre Bestellung gemacht haben, belieben sie abholen zu lassen, indem selbige bereits angekommen sind.

J. G. Traßler,
K unst- und Buchhändler

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.